

*Der Bundesrat hat im Ergebnisbericht zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager<sup>1</sup> festgelegt, dass die Platzierung der Verpackungsanlagen (VA) für radioaktive Abfälle ausserhalb der Standortregion durch die Entsorgungspflichtigen geprüft werden kann. In diesem Bericht wurde das Zwiilag als Option für eine externe VA erwähnt. Die Entsorgungspflichtigen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine externe Platzierung in Betracht gezogen. Zwecks Einbezug der betroffenen Akteure hat das BFE gemäss zuvor erarbeitetem Konzept<sup>2</sup> die Arbeitsgruppe VA-extern<sup>3</sup> einberufen. Die Arbeitsgruppe setzte sich gemäss der Beilage zusammen.*

*Die Arbeitsgruppe VA-extern hat heute einstimmig die folgende gemeinsame Erklärung verabschiedet:*

Zürich, 11. Dezember 2020

## **Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgruppe VA-extern zu den Ergebnissen der überregionalen Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verpackungsanlagen**

---

<sup>1</sup> BFE, Sachplan geologische Tiefenlager. Ergebnisbericht zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter. 2018a, S. 17.

<sup>2</sup> BFE, Sachplan geologische Tiefenlager. Konzept: «Überregionale Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verpackungsanlagen». 2019.

<sup>3</sup> Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen hatten die Mitglieder der AG unterschiedliche Entscheidungsautonomien (Kantonsangestellte einerseits, gewählte Gemeindevertretende andererseits).

## I. Organisatorisches

Die Arbeitsgruppe (AG) hat sich in einer konstruktiven Diskussion mit der Frage einer internen<sup>4</sup> respektive externen<sup>5</sup> Realisierung einer Verpackungsanlage (VA) für hochradioaktive Abfälle («Brennelement-Verpackungsanlage») befasst.

Das BFE war dabei die verfahrensleitende Behörde, die Moderation des Prozesses oblag dem ETH-Lehrstuhl für Verhandlungsführung und Konfliktmanagement unter der Leitung von Prof. Michael Ambühl.

Es haben sieben Sitzungen zwischen dem 10. Juni und 11. Dezember 2020 stattgefunden.

Es sind verschiedentlich Experten der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) angehört worden.

## II. Ablauf

Zu Beginn der Zusammenarbeit wurde diskutiert, mit welcher Methode die Standortoptionen verglichen werden sollen. Als Vorschlag lagen 15 Kriterien zu sicherheitstechnisch, politisch und sachlich relevanten Themen auf dem Tisch. Im Verlauf des Prozesses wurde stattdessen eine Strukturierung der Diskussion anhand von vier für die AG wesentlichen Kriterien vereinbart: 1. Lastenverteilung, 2. Raumplanerische Konflikte, 3. Synergien, 4. Transporte (inkl. Sicherheit).

Im Laufe der Sitzungen und insbesondere mit dem Erscheinen des Arbeitsberichts der Nagra (NAB 20-14)<sup>6</sup> und dem Antwortschreiben der Nagra auf konkrete Fragen der AG bezüglich sicherheitstechnischer Aspekte nahm die AG zur Kenntnis, dass aufgrund der vorliegenden Informationen die einzige externe Standortoption, die vertieft betrachtet werden sollte, jene beim Zwischenlager Würenlingen (Zwilag) ist. Deshalb wurde dieser Standort, im Sinne einer Arbeitshypothese, als einzige externe Option aufgenommen.

Im Weiteren kam die AG zum Schluss, dass, entgegen der ursprünglichen Ausgangslage und im Sinne einer Arbeitshypothese, die folgenden konkreten Standortoptionen an den potenziellen Tiefenlager-Standorten und im Zwilag in die Diskussion miteinbezogen werden können: Zürich Nordost (ZNO): ZNO-6b; Nördlich Lägern (NL): NL-6; Zwilag: Zwilag-Nord.<sup>7</sup>

Aufgrund dieser Diskussion hat die AG präzisiert, zu welchen Fragen die Delegationen eine Einschätzung geben sollen: VA beim Tiefenlager-Standort («VA gTL») oder VA im Zwilag («VA Zwilag»).

## III. Einschätzungen der Delegationen

Die Einschätzungen wurden anhand eines gemeinsam erarbeiteten Formulars abgegeben.

Zur *Lastenverteilung* gibt es Einigkeit, dass dies ein politisches Kriterium sei. Ansonsten werden sowohl deren Wichtigkeit als auch deren Beurteilung sehr unterschiedlich bewertet. Es gibt keinen Konsens über die Betrachtungsgrundlage des Kriteriums (nur

---

<sup>4</sup> D.h. am Standort des geologischen Tiefenlagers für hochradioaktive Abfälle.

<sup>5</sup> D.h. an einem anderen Standort als an jenem des Tiefenlagers für hochradioaktive Abfälle.

<sup>6</sup> Nagra, Arbeitsbericht NAB 20-14. Verpackungsanlage hochaktiver Abfälle: Vor- und Nachteile verschiedener Standortvarianten. 2020.

<sup>7</sup> Bezeichnungen gemäss Nagra, Arbeitsbericht NAB 19-08. Teil 2: Standortsspezifische Vorschläge. 2019.

Tiefenlagerprojekt oder alle Nuklearanlagen). Die entstehende Lastenverteilung einer «VA Zwilag» wird ebenfalls unterschiedlich beurteilt.

Zu den *raumplanerischen Konflikten* gibt es einen Konsens darüber, dass sie ein wichtiges Kriterium seien. Die Kantone betonen, dass eine Diskussion darüber verfrüht und die AG nicht das richtige Gefäss dafür sei, um eine korrekte Abwägung vorzunehmen. Die Regionen weisen auf eigene, konkrete Konflikte hin.

Zu den *Synergien* gibt es eine gewisse Übereinstimmung, dass diese nicht sehr hoch zu gewichten seien. Es gibt offene Punkte bezüglich der Relevanz einzelner Synergieelemente (z. B. personeller oder baulicher Art), die im NAB 20-14 aufgezeigt wurden.

Zu den *Transporten* gibt es eine mehrheitliche Übereinstimmung, dass mehr Transporte eher negativ zu bewerten seien. Die Argumente sind jedoch unterschiedlich: Zum einen werden Lärm, Umwelt und Störungsanfälligkeit erwähnt, zum anderen gibt es teilweise Bedenken bezüglich Sicherheit, trotz Klarstellungen durch Experten der Nagra und des ENSI. Es gibt keinen Konsens über die Wichtigkeit.

Insgesamt lassen sich folgende Kernaussagen formulieren, wobei zwischen den Regionen und der Gemeinde Würenlingen einerseits und den Kantonen andererseits unterschieden werden muss.

Die Delegationen vertreten folgende Haltungen:

Alle sind sich einig, dass die Sicherheit als oberstes Gebot beurteilt wird.

Regionen und Gemeinde Würenlingen:

- Wenn das Tiefenlager in ZNO realisiert wird, dann befürwortet die Delegation ZNO die «VA Zwilag» klar; eine «VA gTL» in ZNO hätte in Bezug auf die Akzeptanz bei der Bevölkerung keine Chance.
- Wenn das Tiefenlager in NL realisiert wird, dann ist die Delegation NL neutral gegenüber «VA gTL» und «VA Zwilag».
- Wenn das Tiefenlager in Jura Ost (JO) realisiert wird, dann ist die VA ohnehin in JO. Wenn das Tiefenlager nicht in JO realisiert wird, beurteilt die Delegation JO die «VA Zwilag» klar negativ; diese hätte in Bezug auf die Akzeptanz bei der Regionalkonferenz JO, welche die Bevölkerung vertritt, keine Chance.
- Die Gemeinde Würenlingen beurteilt die «VA Zwilag» als externe VA leicht positiv. Grundsätzlich ist damit die Standortgemeinde, die von einer externen VA betroffen wäre, nicht dagegen.

Kantone:

- Eine Lastenverteilung kann in Betracht gezogen werden, wenn sicherheitstechnische Aspekte keine Differenzierung erlauben.
- Generisch sind keine erkennbaren raumplanerischen Vorteile einer externen VA auszumachen. Bei der konkreten Ausgestaltung sollte auf raumplanerische Abwägungen Rücksicht genommen werden.
- Die Kantone beurteilen Synergien als nicht relevant.
- Mehr Transporte werden negativ bewertet.
- Falls in der Region JO kein Tiefenlager realisiert wird, beurteilt der Kanton Aargau die «VA Zwilag» aufgrund der zusätzlichen Transporte negativ.

Deutschland:

- Die deutschen Gemeinden in den Standortregionen haben an der Willensbildung innerhalb der Regionalkonferenzen mitgewirkt: Deren Interessen, die Last einer BEVA von der eigenen Region möglichst fern zu halten, spiegeln auch die Besorgnisse der deutschen Gemeinden.

- In Sorge um die Trinkwasservorkommen entlang des Rheins lehnen es die deutschen Gemeinden und Landkreise ab, Oberflächeninfrastruktur über den mächtigen Grundwasserströmen des Rheins oder der Aare zu platzieren, auch weil insoweit bessere Standortalternativen im Prozess vorzeitig verworfen wurden.

Die ausführlichen Positionen aller Delegationen werden durch das BFE verfügbar gemacht.

#### IV. Konklusion

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es keinen Konsens darüber gibt, ob eine externe VA grundsätzlich besser ist als eine interne VA (die Referenzoption). Je nach Tiefenlager-Standort gibt es verschiedene Einschätzungen, ob eine interne oder eine externe VA bevorzugt wird. Damit bestehen die Optionen des Ausgangsszenarios interne VA sowie des Alternativszenarios externe VA nach wie vor.

#### V. Empfehlung

Die AG empfiehlt:

Abhängig von der Wahl des Tiefenlager-Standortes, sollte die Nagra die Frage der Platzierung der VA unter gebührendem und umfassendem Einbezug der Stellungnahmen aller dazumal Betroffenen,

die diese im Rahmen

- dieser Arbeitsgruppe und
- der «definitiven Stellungnahme zu den OFI-Varianten» (Regionen) und
- der «Positionierungen zu den OFI-Varianten» (Kantone und Deutschland)

abgegeben haben werden,

betrachten und entscheiden, welche Vorschläge sie unterbreiten will.

#### VI. Schluss

Die AG legt Wert darauf, dass auch in den weiteren Planungsschritten die Inputs der Betroffenen rechtzeitig eingeholt werden. Im Wissen darum, dass sich die Realisierung des Gesamtprojektes noch in einer frühen Planungsphase befindet, hofft die AG, dass sie einen Beitrag auf dem Weg zur Realisierung einer wichtigen nationalen Aufgabe leisten konnte.

Lea Kiefer  
Vertreterin Kanton Aargau

Zürich, 11.12.2020

Ort und Datum

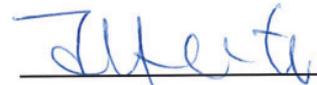


Unterschrift

Jürg Hertz  
Vertreter Kanton Thurgau

Zürich, 11.12.20

Ort und Datum



Unterschrift

Daniela Hunziker  
Vertreterin Kanton Schaffhausen

Zürich, den 21.1.2021

Ort und Datum



Unterschrift

Thomas Flüeler  
Vertreter Kanton Zürich

Zürich, 21.01.2021

Ort und Datum



Unterschrift

Jörg Gantzer  
Vertreter Deutschland

Waldshut-Tiengen, den 21.01.2021

Ort und Datum



Unterschrift

Martin Steinebrunner  
Vertreter Deutschland

Waldshut-Tiengen, den 21.01.2021

Ort und Datum



Unterschrift

Ueli Müller  
Vertreter Jura Ost

Zürich, 11.12.20

Ort und Datum



Unterschrift

Peter Hirt  
Vertreter Jura Ost

Zürich 11.12.20

Ort und Datum



Unterschrift

René Probst  
Vertreter Jura Ost

Zürich 11.12.20

Ort und Datum

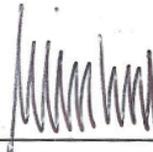


Unterschrift

Hanspeter Lienhart  
Vertreter Nördlich Lägern

Fisibach, 16.12.2020

Ort und Datum



Unterschrift

Felix Meier  
Vertreter Nördlich Lägern

Eglisau, den 15.12.2020

Ort und Datum



Unterschrift

Marcel Baldinger  
Vertreter Nördlich Lägern

Fisibach, 17.12.20

Ort und Datum



Unterschrift

Jürg Grau  
Vertreter Zürich Nordost

Feuerthalen, 21.01.2021

Ort und Datum



Unterschrift

Beatrice Salce  
Vertreterin Zürich Nordost

Berlen 21.1.21

Ort und Datum



Unterschrift

Luca Fasnacht  
Vertreter Zürich Nordost

Winterthur, 21.01.2021

Ort und Datum



Unterschrift

Roland Meier  
Vertreter Gemeinde Würenlingen

Würenlingen, 14.12.2020

Ort und Datum



Unterschrift

Stefan Jordi  
Leiter Regionale Partizipation Bundesamt für Energie

Zürich 11.12.2020

Ort und Datum



Unterschrift

Clemens Bolli  
Fachspezialist Regionale Partizipation

Zürich, 11.12.2020

Ort und Datum



Unterschrift

Philipp Senn  
Stellvertretender Bereichsleiter Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Zürich, 11.12.20

Ort und Datum



Unterschrift

Michael Ambühl  
ETH Zürich, beauftragt mit der Moderation des Prozesses

Zürich, 11.12.20

Ort und Datum



Unterschrift

Daniela Scherer  
ETH Zürich, beauftragt mit der Moderation des Prozesses

Zürich, 11.12.20

Ort und Datum



Unterschrift

Lara Lenz  
ETH Zürich, beauftragt mit der Moderation des Prozesses

Zürich, 11.12.20

Ort und Datum



Unterschrift

## Beilage

### Zusammensetzung der Delegationen der AG VA-extern:

#### Betroffene Standortkantone:

Kanton Aargau: Lea Kiefer

Kanton Thurgau: Jürg Hertz

Kanton Schaffhausen: Daniela Hunziker

Kanton Zürich: Thomas Flüeler

#### Deutschland:

Jörg Gantzer und Martin Steinebrunner

#### Betroffene Regionalkonferenzen:

Jura Ost: Ueli Müller, Peter Hirt und René Probst

Nördlich Lägern: Hanspeter Lienhart, Felix Meier und Marcel Baldinger

Zürich Nordost: Jürg Grau, Beatrice Salce und Luca Fasnacht

#### Betroffene Infrastrukturgemeinde externe VA:

Gemeinde Würenlingen: Roland Meier